

Editorial

Der vierte Jahrgang der „Recht und Zugang“ beginnt mit einem Schwerpunkt bei den Forschungsdaten. Oliver Vettermann und Grischka Petri stellen in ihrem Beitrag einige ethisch fundierte Grundsätze für den Umgang mit Forschungsdaten dar und zeigen deren Relevanz im aktuellen Datenrecht auf. Dabei wird deutlich, dass sich hier noch vieles im Fluss befindet und daher die datenethische Debatte durchaus Rückwirkungen auf die künftige Gestaltung der Datenrechtsordnung und die Rechtspraxis im Datenrecht haben kann. Die beiden Autoren gehen in ihrem Beitrag auch auf den Data-Governance-Act (DGA) vom 30. Mai 2022 ein, der die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutzung zugänglich gemachter Daten weiterentwickelt, aber auch mit Blick auf seine praktische Bedeutung eine Fülle neuer Fragen aufwirft. Einige dieser Fragen betrachten Anne Lauber-Rönsberg und Philipp Becker in ihrem Beitrag näher, wobei sie insbesondere auf die Auswirkungen des neuen europäischen Datenrechts auf Forschungseinrichtungen und Repositorien eingehen.

Blogs sind aus der Wissenschaftskommunikation nicht mehr wegzudenken. Allerdings stellt sich die Frage, ob sie mehr sind als eine bloß informelle Plattform, die das Rauschen der sozialen Medien um ein paar interessante Langtexte bereichern, ob sie sich also zu einer ernst genommenen und damit auch rezipierten und zitierten wissenschaftlichen Publikationsform entwickelt haben. Speziell für den Bereich der Rechtswissenschaft ist hier vor allem die Rechtsprechung ein wichtiger Adressat für aktuelle juristische Expertise, wie sie konkurrenzlos schnell in Blogs angeboten werden kann. Laura Hering und Raffaela Kunz haben in ihrem Beitrag die Rezeption von Blogbeiträgen in „Corona-Judikaten“ untersucht. Tatsächlich sind Blogs dort als Publikationsweg anerkannt und werden auch zitiert, aber überraschenderweise in einer Form, die eher konservativ ist und weit hinter den Innovationsversprechen der Blogosphäre zurückbleibt.

Timo Knäbe stellt in seinem Beitrag neue Entscheidungen zum europäischen Recht des Dokumentenzugangs vor und setzt damit seine Beiträge in der RuZ zu diesem eher wenig beachteten Rechtsgebiet fort. Hjördis Czesnick schließlich berichtet vom Symposium der Ombudspersonen für die Wissenschaft, der wichtigsten Vernetzungsveranstaltung in Deutschland auf dem Gebiet der „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (GWP). Gerade aus zugangsrechtlicher Sicht ist GWP ein wichtiger Anwendungsfall für offen zugänglich publizierende und arbeitende Wissenschaft, sichert doch die mit Openness einhergehende Transparenz wissenschaftlicher Arbeit die Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis in besonderer Weise ab. Formen des Machtmissbrauchs etwa äußern sich nicht selten in willkürlich gewährtem oder entzogenem Zugang zu Forschungsdaten oder der Verschleierung tatsächlicher Autorschaft. Vor diesem Hintergrund ist es für alle am Zugangsrecht Interessierten aus rechtstatsächlicher Sicht sinnvoll, die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen rund um GWP zu verfolgen.

Der neue Jahrgang bringt eine Veränderung im Kreis der Herausgeberinnen und Herausgeber mit sich: Louisa Specht-Riemenschneider verlässt uns und wendet sich anderen und neuen Schwerpunkten zu. Sie war bei uns von Anfang an mit dabei und hatte mit ihrem Bonner Lehrstuhl die Gründungsschriftleitung der RuZ übernommen. Damit hat sie einen soliden Grundstein für den Start unserer Zeitschrift gelegt. Wir danken Louisa sehr herzlich für ihr Engagement!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

Für den Kreis der Herausgeberinnen und Herausgeber
Eric Steinhauer